

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 9 (1952)
Heft: 1

Artikel: Geschichtliche Grundlagen der heutigen Waldverteilung
Autor: Meyer, Karl Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-783441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliche Grundlagen der heutigen Waldverteilung

Rousseau verirrt sich eines Tages, es mag 1762 gewesen sein, im Neuenburger Jura. Beim Pflanzensammeln gelangte er von Wald zu Wald und von Fels zu Fels an den Rand eines Abgrundes. Dunkle Tannen und mächtige Buchen umsäumten ihn; der einsame Ort sah aus wie ein nie betretener Urwald. Doch während Rousseau glaubte, noch nie hätte ein Mensch vor ihm diese Wildnis gesehen, hörte er ein Geräusch; er geht ihm nach und entdeckt ganz nahe eine kleine Strumpfwirkerei. Im siebenten Spaziergang seiner «*Réveries du promeneur solitaire*» beschreibt er seine dadurch erregte «*agitation confuse et contradictoire*» und fügt bei: «*Il n'y a que la Suisse au monde qui présente ce mélange de la nature sauvage et de l'industrie humaine. La Suisse entière n'est pour ainsi dire qu'une grande ville dont les rues larges et longues sont semées de forêts, coupées de montagnes, et dont les maisons éparses et isolées ne communiquent entre elles que par des jardins anglais.*» — Diese Sätze mit ihrer Mischung von richtig und falsch Beobachtetem mögen zeigen, wie schwer es ist, ein Bild der Landschaft und des Waldes früherer Zeiten zu gewinnen. Auf der St. Petersinsel wollte der gleiche Rousseau, fast in Vorausnahme heutiger Methoden, jeden Quadratmeter sozusagen nach Frequenz, Abundanz, Konstanz seiner Vegetation mit der Lupe untersuchen und nicht das geringste Pflänzchen übersehen; doch die gewaltigen Eichen, die es damals auf der Insel gab, bemerkte er nicht. — In jenen selben Jahren wirkte der berühmte Gelehrte Albrecht von Haller als Leiter der damals dem Staat Bern gehörenden Salzbergwerke bei Bex. Von ihm liessen sich einwandfreie Schilderungen jener Gegend erwarten. Doch sogar Haller, der grosse Botaniker, wirft in seiner Beschreibung der Salinen im Amt Aelen (Aigle) von 1765 z. B. die drei dortigen Eichen in einem Sammelbegriff zusammen. Wie soll die Forstwirtschaft zu nützlichen Ergebnissen gelangen, wenn die in ihren Standortsansprüchen so verschiedenen Stiel-, Trauben- und Flaumeichen einfach «Eichwald» heissen? Was soll «Tannenwald» in jenem Gebiet bedeuten, wo doch eigene Ausdrücke für die Weisstanne (*vouargne*) und die Fichte (*pessefy*, neben *sapin*) zur Verfügung stünden? Es klingt wie Selbstironie, wenn Haller wenige Jahre später, 1772, im Vorwort seines Verzeichnisses der in Helvetien wildwachsenden Bäume und Stauden sich darüber beklagt, dass die Holzartennamen einen Dolmetscher brauchten: «Man liest Carlowizen, Döbeln und vielleicht alle deutschen Bücher von dieser Art, ohne zuversichtlich zu wissen, ob sie die Tanne oder die Fichte beschreiben.» Nur sieben Jahre vorher las man auch Haller so! — Und wie soll man erst die frühesten Quellen lesen! Bedenkt man, dass die eben erwähnten beiden Männer die höchste Bildung ihrer Zeit besaßen und ausgezeichnet beobachteten, erwägt man, dass uns nicht ein-

mal zwei kurze Jahrhunderte von ihnen trennen, so tauchen Zweifel auf, wie die ersten geschichtlichen Nachrichten vom Wald auszuwerten seien, die zwei Jahrtausende alt sind. Sucht man das Wenige, was römisch-griechische Geschichtsschreiber, etwa der den Helvetiern nur zu gut bekannte Feldherr Julius Caesar oder später Tacitus überliefern, zu deuten, so erscheint alles Land nördlich der Alpen von Urwald und Urmoor bedeckt. Immerhin besaßen die Helvetier auf ihrem lange nicht die ganze heutige Schweiz umfassenden Gebiet 12 Städte und 400 Dörfer, die sie vor ihrem unglücklichen Auszug nach Gallien 58 v. Chr. verbrannten. Zwar spricht noch im Jahr 367 Ammianus von einer westschweizerischen Grenzwüste; aber dieses «*desertum*» ist mit den Augen eines Südländers betrachtet, der schon nur noch an stark gelichtete Pinien- und niedrige Eichenhaine und macchienartiges Gebüsch gewohnt war. Alle derartigen Angaben genügen gewiss nicht, uns ein Bild der damaligen Bestockung zu geben. Helvetien wurde im Verlauf der vier ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung ziemlich reich besiedelt. Während der römischen Herrschaft wurde es als *Glacis* gegen die Einfälle der Germanen ausgebaut. Im Bereich der grossen Strassen musste stark gerodet werden: von Genf und Martigny her führten für Militär und Handel wichtige Wege nach der glänzenden Hauptstadt *Aventicum* und weiter über *Petinesca* bei Biel, *Solodurum*, *Ultinum* nach dem grossen Lager *Vindonissa* und bis *Turicum* und *Ad Fines* (Pfy), wo auch die aus Rhätien kommende Strasse endigte. Zahlreiche Landgüter entstanden besonders an den milden Seen im Westen. Im fünften Jahrhundert begann sich dort der Weinbau auszubreiten, meist auf Kosten des Eichwaldes. Die Edelkastanie vermehrte sich am Talausgang der Passübergänge. Doch vom Wald, der unerschöpflich schien, schweigen die Berichte, nicht anders als von der auch selbstverständlichen Wasserversorgung. Einige Aufschlüsse — wir sprechen nur von menschlichen Zeugnissen und treten auf pollenanalytische Erkenntnisse nicht ein — geben erst die Gesetze der germanischen Völker, die unser Land besiedelten. Um 500 erliess König Gundobad das Gesetzbuch der Burgunden. Wichtig für uns ist darin das Verbot, in nichteigenem Wald fruchtbare Bäume, *arbores fructiferas*, zu schlagen. Darunter sind vor allem Eichen, örtlich aber auch Buchen, Edelkastanien, wilde Obstbäume verstanden. Das Gesetz galt für das Gebiet bis östlich etwa zur Emme. Auch der «*Pactus Alamannorum*» vom 7. Jahrhundert, der im von den Alamannen besetzten Teil der Schweiz Recht schuf, lässt trotz grosser Ausführlichkeit in anderen Fragen auf die Bewaldung keine anderen Schlüsse zu, als dass sie eichenreich war. Eine gewisse Vorsicht sprach schon aus dem burgundischen Gesetz. Doch haben die Zurückdrängung der Römer und die Zusammenstösse zwischen Burgunden und Alamannen eher zu einem Bevölkerungsrückgang und einer Zunahme des Waldes geführt, bis mit dem Uebergang des ganzen Landes unter fränkische Herrschaft eine vermehrte Besiedelung eintrat. Rodungen schufen

Raum für die nun beginnende Dreifelderwirtschaft. Jetzt tauchte auch das Wort «foresta» auf, das ursprünglich Wälder bedeutete, die zu Jagdzwecken den merovingischen, später karolingischen Königen und ihrem Feudaladel vorbehalten waren. Da und dort bildete sich forstliches Privateigentum. Landwirtschaftlich behauptete sich gemeinsamer Besitz an Weide und Wald, meistens Allmende genannt. Solches marchgenossenschaftliches oder Korporationseigentum blieb bis heute in der Innerschweiz erhalten. In der übrigen Schweiz böte die Entstehung des sich schon vor und dann mit der Entwicklung der Eidgenossenschaft anbahnenden Waldeigentums ein höchst mannigfaltiges Bild, das für fast jede Gemeinde anders aussieht. Die Forstgeschichte stünde vor der Aufgabe, in jedem Einzelfall die oft verworrenen Rechtsverhältnisse der Bürger- und Einwohnergemeinden, der Rechtsamen, Bäueren, Tagwen, Geteilschaften, Verbände, Erdhuoben, Sektionen, Gumper, Consortages usw. urkundlich zu erforschen. Das ist erst für eine geringe Zahl unserer Städte, Dörfer und Talschaften getan. Doch schält sich aus allen Untersuchungen als für die Schweiz charakteristisch heraus — im Gegensatz zu ihren Nachbarländern — dass sich ein starkes Ueberwiegen des öffentlichen Waldbesitzes durch die Jahrhunderte hindurch behaupten konnte.

Von grösster Bedeutung für den Wald und seine Rodung und heutige Verbreitung war die Gründung der Klöster (516 St. Maurice, 614 St. Gallen und Disentis, um 640 Romainmôtier, 838 Einsiedeln, 998 Bevaix, 1120 Engelberg). Meist wurden sie absichtlich in dichtem Wald und abgelegener Gegend angelegt, denn die schwere Arbeit der Urbarmachung war geradezu Ordensvorschrift: *Ora et labora!* Die ebenfalls gebotene Armut freilich wich bald einer Ansammlung von Gütern; rasch kamen die Klöster zu reichem Besitz, denn ihnen fielen Stiftungen und Erbschaften zu. Wenn älteste Urkunden einmal Wald erwähnen, erscheint er in der stets ähnlichen Formel eines Vermächtnisses. «Ad salutem animae patris» wurden Geld und Gut, Wald, Rebberge, Aecker vermacht, ja hingeworfen, namentlich vor dem in grauenhafter Angst befürchteten Weltuntergangsjahr 1000. Als es den jüngsten Tag nicht brachte, überbordete Lebenslust. So folgten sich von etwa 900 an eine Kirchen- und Dorfgründung nach der anderen. Um 1300 finden sich bereits fast alle heutigen Niederlassungen. Und schon ist damit auch im Mittelland die Verteilung von Wald, Acker und Matte festgelegt. Der Wald ist auf das Gebiet zurückgedrängt, das ihm auch später selten ernstlich bestritten wurde, weil es landwirtschaftlich nicht hochwertig oder zu steil gelegen war.

Der Forscher aber atmet auf, wenn er im Jahrtausend von 750 bis 1750 unter Tausenden von Urkunden nur ganz selten eine findet, die über das Aussehen des Waldes, seine Holzarten, seine Bewirtschaftung Schlüsse zulässt. Um die Art solcher Nachrichten zu zeigen, seien wenige Beispiele aus dem uns bekannten westschweizerischen Gebiet herausgegriffen.

Auf 962 geht das sogenannte Testament der Königin Bertha zurück; es nennt unter den Vergabungen anlässlich der Gründung des Klosters Payerne u. a. zwei Waldungen: «una quarum fagifera altera glandifera», ein allererstes Zeugnis also für Buchen- und Eichwald im heutigen Waadtland. Am 28. Juni 1249 bestätigen die Grafen von Kyburg in einer «Handfeste» der Stadt Freiburg die ihr von Herzog Berchtold IV. von Zähringen bei ihrer Gründung erteilten Rechte: «Omnibus Burgeribus nostris pascua, flumina, cursus aquarum, silvas, nigra jura et nemora, que vulgus appellat Tribolus, damus, ut eis sine banno utantur» usw. Die Stelle liegt in verschiedenen Lesarten vor und bedarf der von uns anderswo gegebenen Auslegung, was unter Schwarzwäldern und Tribholz gemeint war. Von 1306 stammt eine «Sentence arbitrale» aus dem Archiv de Torrenté in Sitten, wonach als wichtigste Holzarten im mittleren Wallis erschienen: «daylles, sappins, laries, warnyos» (Föhren, Fichten, Lärchen, Tannen). Aus dem Familienzweist der Gräfin Isabella von Neuenburg mit ihrer Stiefmutter Marguerithe de Vufflens erfahren wir, dass letztere 1378 im Wald von Boudry «avait fait couper deux mille chênes et plus et autres arbres portant fruit, ayant par ce moyen ruiné la forêt.»

Dem Roden und Ruinieren standen allerdings schon früh, aber nur vereinzelt, auch Einschränkungen und Bannlegungen gegenüber. Schon 1323 beschränkte Chamoson die Viehweide; Muotatal bannte 1339 seinen Wald unter den Flühen, Altdorf 1387 den durch Schillers «Tell» berühmt gewordenen Forst, wo die Bäume bluten, wenn man sie fällen will; 1397 wurden die damals ausgedehnten Waldungen im Urserental gebannt, die aber dennoch infolge des Verkehrs über Gotthard, Furka, Oberalp meist schon vor den Kämpfen zwischen Franzosen und Russen verschwanden; 1480 verbot Hans Waldmann für Zürcher Gebiet das Fällen der Eichen; 1488 untersagte die Stadt Bern weitere Waldausreutung; auch von Adelboden ist ein Bannbrief bekannt; im Turtmantal fand 1515 eine Bannlegung statt; 1644 bannte die Landschaft Davos den Wald in den Zügen; 1577 wird im Wallis das Anbohren der Lärche verboten.

Erkenntnis und Erfolg sind freilich zweierlei. Trotz aller Vorschriften und oft haarsträubender Drohungen liessen sich Waldverminderung und Waldverschlechterung nicht aufhalten. Der mittelalterliche Verbrauch an Holz war ausserordentlich gross, da für die verschwenderisch betriebene Heizung noch jeder Ersatzstoff fehlte. Auch Nutzholz wurde massenhaft gebraucht, für Bauten besonders, solange Zement noch unbekannt war, doch auch für Brücken, Trotten, Möbel und alle Geräte. Und man vergeudete; oft wurden zwei Föhren gefällt, um ein Paar Holzschuhe herzustellen. Geradezu waldvernichtend wirkten Bergwerke und Glashütten. H. Grossmann fasste ihren Einfluss auf den Wald so zusammen: «Zurückgelassen haben die Eisenwerke ein kahles und waldberaubtes Land.» Dem Fürstbistum Basel hatte der Dreissigjährige Krieg schwere Wunden geschlagen — im Gegensatz zum neutralen benachbarten Solothurner Jura. Aber

noch böser als der Krieg wirkten die rücksichtslosen Kahlschläge (man sprach damals dort von «tonsures»). Vom Hüttenwerk Reuchenette aus wurden die Wälder an der Schüss, Trame, Rauss, Sorne, Scheulte vernichtet. Es ist fast ein Wunder, dass jene Landschaften der «pâturages» überhaupt noch «boisés» blieben. Im Elsgau gab es Schafherden von 1900 Stück. Auch in manchen anderen Gegenden wurde durch die Industrie und Missbräuche vor allem die Buche verdrängt und die Bestockung zu einem Gebüsch minderwertiger Weichhölzer und verkrüppelter Flaumeichen und Föhren degeneriert.

In manchen Gebieten wurde übrigens das Aufzehren des Waldes von Bauern und Aelplern gar nicht ungern gesehen; denn deren nächstes Anliegen war immer Ausdehnung von Acker- und Weideland. «Nous voulons faire une montagne de génisses au lieu d'une forêt», wie es 1857 von St-Luc hiess, war ein verbreiteter Grundsatz. Viehweide statt Wald! Da liegt die jahrhundertealte und nie ganz zur Ruhe gelangte Hauptursache für Verderbnis so vieler Bergwälder, für die Herabsetzung der Waldgrenze (z. B. im Bündner Oberland um 300 m, in den Dranse-Tälern bis um 400 m), und für die unsere ganze Volkswirtschaft aufs schwerste schädigenden Lawinen, Muhrgänge, Erdrutschungen, Bodenentblössung usw. Das wichtige Problem der Ausscheidung von Wald und Weide stellt sich. Statt Vergrösserung der Weidefläche muss Intensivierung der Alpwirtschaft angestrebt werden.

Während tausend Jahren beschränkte sich die Geschichte des Waldes fast nur auf eigentumsrechtliche Fragen, auf Jagd, auf Verbote und kaum beachtete Verordnungen; nur Waldverminderung liess sich feststellen. Da blühte fast plötzlich eine junge Forstwissenschaft auf. Um 1755 begann im Verein mit der physiokratischen Schätzung von Land- und Forstwirtschaft und der Angst vor Holznot ein Tasten nach naturwissenschaftlichen Erkenntnissen. Man sah die Waldzerstörung, das Fehlen natürlicher Verjüngung, das Absterben überalteter Frucht- und Mastbäume, die verderblichen Folgen des ungehemmten Weidganges, die Entartung der verbissenen, zertretenen, übernutzten Niederwälder, ja man ahnte jetzt auch die Degenerierung misshandelter Böden. Es bildeten sich ökonomische Gesellschaften; forstliches Schrifttum entfaltete sich. Aus Reaktion gegen die bisherige Vernachlässigung traten nun übertriebene Erwartungen auf. Man hoffte, durch künstliche Düngemittel (für die in manchen Staaten an Nobelpreise erinnernde Belohnungen ausgesetzt wurden) die Bäume in den Himmel wachsen machen zu können; je fremder die Holzart, desto massloser das Vertrauen auf sie. Die Natur sollte überlistet werden: Obstbäume sollten wie später Waldfeldbau den Ertrag im Wald vervielfachen, auf Tannen wurden Arven gepfropft, von fremden Ziegenrassen erhoffte man Wolle, von Schafen dagegen Milch. Doch sehr bald kehrte der mit tausend Masten ausgesegelte forstliche Jüngling heim, nicht als Greis und keineswegs gebrochen zwar, aber mit der Erkenntnis, dass mühsam und geduldig vorerst die Natur erforscht werden müsse.

Es galt, die von der Natur durch Klima, Standort und Holzarten ursprünglich gegebene, unverdorbene Verteilung des Waldes nun wieder herzustellen. In mühsamer Arbeit musste die (durch Naturkatastrophen beschleunigte) Einsicht des Volkes für die Notwendigkeit des Waldes gewonnen werden, damit auch gesetzlich sein Bestand gewährleistet und seine Schutzwirkung anerkannt wurde. (Eidg. Forstschule seit 1855, forstliche Versuchsanstalt seit 1888, Oberforstinspektion seit 1875; Bundesbeiträge an Aufforstungen erstmals beschlossen 1871; erstes eidgenössisches Forstgesetz 1876, als ausgesprochenes Waldschutzgesetz, ausgedehnt 1902.) Es galt aber auch, den Wald auf Grund der erarbeiteten Erkenntnisse zu pflegen, natürlich zu verjüngen und ihn zu nachhaltiger höchster Wertleistung zu erziehen.

Gern würden wir die Namen aller Pioniere nennen, die geduldig, weitblickend, oft von Hass verfolgt, es ermöglichten, dass in den zwei Jahrhunderten seit 1755 (Pruntrut Waldordnung) schweizerische Forstwirtschaft immer vollendetere waldbauliche Methoden ausbauen konnte und schweizerische Forstwissenschaft wohl an allererster Stelle steht. Doch alle jene leuchtenden Namen gehören nicht einem andeutenden Aufsätzchen, sondern der Forstgeschichte an.

Das Wort «Planung» ist fast etwas in Missachtung gekommen, seitdem Diktatoren so viel Wesens mit ihren Vier- und Fünfjahresplänen machten. Doch nur das Wort ist neu, geplant wurde immer. Der Sinn einer Planung musste immer da sein, so lange es Geschichte gab. Oder es gilt vielmehr: Geschichte beginnt mit Planung — ob sie zu Gutem oder Bösem führe. Schon Pfahlbauer hätten ihre Ansiedlungen gewissermassen planen müssen. Nur Schildbürger würden unsere Städte anderswo angelegt haben, etwa Zürich bei Otelfingen oder Sellenbüren. Aber Planung auf lange Sicht ist behindert, denn einmal verlangt die Gegenwart ihre Rechte und zweitens hat uns ein Jahrhundert belehrt, dass Entwicklungen und Bedürfnisse nicht vorauszu sehen sind. Das Forstwesen hat es mit Erzeugnissen zu tun, die zur Reife 80 oder 100 oder 200 Jahre und mehr erfordern. Schon gab es Jahrzehnte, die höhnisch auf das Holz herabsahen und glaubten, hundert neue Ersatzmittel hätten es überflüssig gemacht. So wurde ja einst die Eiche vernachlässigt und fast aufgegeben, als seit Einfuhr der Kartoffel ihr Acherum entbehrlich wurde. Von 900 bis 1300 galt das Roden als Planung. Je schwieriger aber forstliches Planen, desto notwendiger wird es in unserer Zeit, die jene Beobachtung Rousseaus (la Suisse entière une grande ville...) bedenklich nahebringen scheint. Als Georg Ludwig Hartig um 1790 zuerst forstliche Betriebspläne auf 120 Jahre hinaus aufzustellen wagte, erregte das Kopfschütteln, ja Entrüstung. Schiller aber, dessen Sohn Oberförster wurde, begrüßte damals begeistert solch kühne Planung. Bisher hatte er die Forstleute nur für Töter von Wild gehalten; nun aber rief er aus: «Ihr seid gross, Ihr wirkt unbekannt, unbelohnt, frei von des Egoismus Tyrannei, und Eures stillen Fleisses Früchte reifen der späten Nachwelt noch.»